

## Befreiung aus der digitalen Leibeigenschaft

Personenbezogene Daten verkörpern einen grossen wissenschaftlichen und ökonomischen Wert. Es ist von gesellschaftlich höchster Bedeutung, dass die Menschen die Kontrolle über ihre Daten gewinnen. Von Ernst Hafen und Mathis Brauchbar

Weshalb sind wir bereit, für einen Kaffee vier bis fünf Franken zu bezahlen, erwarten aber, dass E-Mail-Konten, Smartphone-Apps, Auskünfte bei Wikipedia oder Speicherplatz für Bilder gratis sind? In Wirklichkeit sind diese Dienste nicht kostenlos: Statt mit Geld bezahlen wir – meist unbewusst – mit unseren persönlichen Daten, die wir den Anbietern überlassen. Dank Cookies werden unsere Bewegungen auf Websites genau aufgezeichnet. Jede Suche im Internet wird mit Ort, Zeit und Computeradresse (IP-Nummer) registriert. In der kurzen Zeit, in der sich das Internet als Informations-, Kommunikations-, Service- und Verkaufsplattform etabliert hat, haben wir diesen Tauschhandel akzeptiert, weil er bequem ist und weil wir fast keine Möglichkeiten haben, Alternativen zu wählen. Der Preis, den wir dafür zahlen, ist die Abhängigkeit von Firmen, die unsere persönlichen Daten sammeln.

Wir empören uns zwar zu Recht über die flächendeckenden Abhörmethoden der NSA, realisieren aber nicht, dass Google, Facebook und Twitter, aber auch Detailhändler und Telekomunternehmen über ein sehr viel detaillierteres Profil von uns verfügen. Wenn wir im Internet nach Informationen über Krankheitssymptome oder Therapien suchen, wenn wir unsere Meinung auf sozialen Plattformen äussern oder online einen Kauf tätigen, dann lässt sich daraus ein individuelles Persönlichkeits- oder Gesundheitsprofil erstellen. Durch diesen Handel – persönliche Daten gegen Informationsdienste – begeben wir uns zusehends in

Genauso wie die Wahl der Bank freiwillig ist, sollte auch die Errichtung eines persönlichen Datenkontos freiwillig sein.

eine digitale Leibeigenschaft. Das World Economic Forum (WEF) nennt persönliche Daten «A New Asset Class», also eine neue Form von Vermögenswerten. Eine Studie der Boston Consulting Group schätzt den Marktwert persönlicher Daten in Europa im Jahre 2020 auf eine Billion Euro. Dieser Marktwert betrifft mehrheitlich persönliche Daten, die für gezielte Werbung und Verkauf verwendet werden. Und diese Daten können durchaus das weitere Leben der Menschen beeinflussen. So können persönliche Einkaufsdaten mit Daten aus Inkassofirmen verknüpft werden. Eine solche Übung hat ergeben, dass Personen, die verchromte Totenkopfanhänger kaufen, das höchste Risiko verkörpern, betrieben zu werden. Wenn Sie Ihrem Freund zum Geburtstag ein solches Geschenk online kaufen wollen, müssen Sie vielleicht damit rechnen, dass Sie künftig nicht mehr für kreditwürdig gehalten werden.

Noch sensibler erweist sich die Situation bei zentralen Lebensbereichen, die über den Konsum hinausgehen, beispielsweise die Gesundheit oder die Ausbildung. Hier ist das Sammeln und Verwerten von Daten noch nicht weit fortgeschritten. Zum einen, weil diese Daten erst in geringem Masse digital verfügbar sind, und zum andern, weil strenge Datenschutzgesetze die Verwendung solcher Daten durch Dritte zu Recht stark einschränken. Zurzeit lagern Gesundheitsdaten meist in verschiedenen, nicht kompatiblen «Silos», in Arztpraxen, Spitälern, im Impfbüchlein oder im Schrank der Patienten. Zwei technologische Fortschritte werden die Menge und Vielfalt der Gesundheitsdaten in den nächsten Jahren stark vergrössern. Erstens wird die molekulare Beschreibung von Gesundheits- und Krankheitszuständen von Individuen durch Genomsequenzierung, Transkript- und Proteinanalysen immer genauer. Zweitens kann über mobile, mit Smartphones gekoppelte Sensoren der Gesundheitszustand einer Person genau und kontinuierlich ohne einen Besuch beim Arzt aufgezeichnet werden.

Nebst den enormen technologischen Fortschritten in der Gewinnung von Gesundheitsdaten haben die Computerwissenschaften in der Analyse von grossen Datenmengen riesige Fortschritte gemacht. Erstmals in der Geschichte der Menschheit ist es heute möglich, Fragestellungen zu lösen, die auf Datenmengen und Algorithmen beruhen, die das menschliche Hirn weder speichern noch analysieren kann. Wie aber kann man das grosse Potenzial dieser «Big Data» für die Gesundheitsvorsorge und die Medizin sinnvoll nutzen? Dazu braucht es die aktive Mitarbeit der Quellen dieser Daten, also der Menschen selber. Ein Mehrwert kann nur entstehen, wenn sie aktiv in die Datenverwertung einwilligen; mehr noch, sie müssen eine aktive Rolle dabei einnehmen. Auch hier gilt es letztlich, sich aus der digitalen Leibeigenschaft von Ärzten, Spitälern und Versicherern zu lösen und die Kontrolle über die Verwendung der eigenen Gesundheitsdaten zu übernehmen.

Nicht weniger wichtig als die Kontrolle über Gesundheitsdaten wird für den Einzelnen in Zukunft auch die Kontrolle über Aus- und Weiterbildungsdaten sein. Heute liegen solche Daten meist nicht digital vor und beschränken sich auf Zeugnisnoten, Schulabschlüsse, Diplome oder Zertifikate. Dies sind jedoch lediglich Annäherungen für effektive, individuelle Leistungsfähigkeiten. Genauso wie im Sport die effektive Leistung eines Athleten bewertet wird und nicht seine erfolgreich besuchten Trainingskurse, werden in der Ausbildung künftig Studienentscheidungen und Anstellungen unter Zuzug von persönlichen Ausbildungsdaten gemacht werden. Dass wir uns auch hier kopflos in eine weitere digitale Abhängigkeit begeben, zeigt die Begeisterung, mit der Hochschulen und speziell auch einige Schweizer Universitäten sich mit eigenen Kursen an privaten Plattformen für MOOC (Massively Open Online Courses) wie Coursera und Udacity beteiligen. So können Lernenden von Studierenden durch Firmen gespeichert und ausgewertet werden. Solche Daten versprechen den hohen Wert für Investoren.

Wem aber gehören die persönlichen Daten? Eigentumsrechte sind bei personenbezogenen Daten schwierig zu definieren. Im Gegensatz

zu physischen Gegenständen und Geld können digitale Daten ohne Aufwand kopiert und auf unterschiedlichste Art genutzt werden. Die Befreiung aus der digitalen Abhängigkeit setzt deshalb die Kontrolle der Menschen über ihre persönlichen Daten voraus. Die Wirtschaft profitiert von der Einrichtung von Banken, in denen Kunden ihr Geld sicher aufbewahren, abheben sowie Zahlungen und Investitionen tätigen können. Was für den Finanzsektor gilt, wird in Zukunft auch für persönliche Daten gelten. Es braucht sichere Aufbewahrungsorte für persönliche Daten, in denen Menschen ihre Daten speichern, verwalten und deren Zugriff regeln können. Die Sensibilität persönlicher Daten setzt ein hohes Mass an Transparenz und Vertrauen in solche Aufbewahrungsorte voraus. Genauso wie die Wahl der Bank oder die Errichtung eines Bankkontos freiwillig ist, sollte auch die Errichtung eines persönlichen Datenkontos, über welches die Verfügbarkeit der Daten durch den Datenverursacher geregelt wird, freiwillig sein. Es sollte daher weder durch eine staatliche Einrichtung noch durch einen Monopolisten eingerichtet werden. Nebst dem Finanzsektor wird sich ein privater Sektor für persönliche Daten entwickeln, der durch staatliche Aufsichtsbehörden kontrolliert werden wird. Nimmt man die heutigen Schätzungen über den Marktwert von persönlichen Konsumdaten und kombiniert diese mit dem Wert von Gesundheits- und Ausbildungsdaten, wird hier ein riesiger neuer Markt geschaffen.

Um eine sichere Aufbewahrung und kontrollierte Verwaltung der persönlichen Daten zu garantieren, scheint die Unternehmensform der Genossenschaft besonders gut geeignet zu sein. Genossenschaften sind zwar unternehmerisch tätig, sie sind aber ihren Mitgliedern verpflichtet, und sie sind vor Akquisitionen geschützt, weil ihre Anteile nicht auf dem freien Markt gehandelt werden können. Das genossenschaftliche Prinzip «Ein Mitglied – eine Stimme» ist für persönliche Daten besonders gut geeignet, da alle Menschen ähnlich viele persönliche Daten besitzen. So besitzt der Mensch sechs Milliarden Buchstaben in seinem Genom – unabhängig davon, ob er in der Schweiz, Afrika oder in den USA lebt. Wir sind demnach alle Milliardäre in Bezug auf persönliche Genomdaten. Genossenschaften – das zeigt nicht zuletzt die Schweizer Erfahrung – haben nicht nur den eigenen Gewinn im Auge, sondern verfolgen oft auch gemeinnützige Ziele. Dies ist im Falle von Datengenossenschaften besonders wichtig: Wenn Millionen von Menschen ihre Daten zusammenführen, entsteht dadurch ein Datenpool, der einen grossen Erkenntnisgewinn verspricht. Der Datenschutz untersagt im Fall von medizinischen Daten das Verwenden dieser Daten durch Dritte ohne die Zustimmung des «Datenverursachers». Die biomedizinische Forschung durch akademische Institutionen und Firmen beruht per Definition praktisch ausschliesslich auf persönlichen Daten. Forschungsprojekte werden von Ethikkommissionen geprüft und setzen eine schriftliche Einwilligung der Beteiligten voraus. Die Daten dürfen daher praktisch nur für dieses Projekt oder von dieser Forschungsgruppe verwendet werden. Andererseits sind zum Beispiel Träger von seltenen Krankheiten daran interessiert, dass ihre Daten von möglichst vielen Forschungsgruppen verwendet werden können, um den Erkenntnisgewinn zu maximieren.

Die Aufgabe der Datengenossenschaften besteht darin, die Daten nach den neusten und sichersten Standards aufzubewahren und entsprechend den Vorgaben der Mitglieder Analysen im Auftrag von For-

Mit der Kontrolle über ihre persönlichen Daten erhalten die Bürger auch eine wirtschaftliche Macht.

schungsteams und Unternehmen durchzuführen. Einkünfte, die aus den Datenanalysen für Dritte resultieren, verbleiben in der Genossenschaft. Die Mitglieder werden entscheiden können, wie die Gewinne verwendet werden sollen (z. B. für Forschungs-, Informations-, Dienstleistungs- oder Bildungsprogramme).

Individuen die Kontrolle über ihre Daten zu geben, befreit sie nicht nur aus der digitalen Leibeigenschaft, es ist auch die Voraussetzung für eine optimale Nutzung der Daten zugunsten der Individuen selber wie auch der Gesellschaft. Westliche Nationen berufen sich zu Recht auf ihre demokratischen Strukturen. Trotzdem sind die einzelnen Staaten abhängig von der globalen Wirtschaft, und diese wird von hierarchisch organisierten, multinationalen Konzernen und Investorengruppen dominiert. Der Einfluss der einzelnen Bürger beschränkt sich auf die Mitbestimmung in politischen Entscheidungen im eigenen Land. Mit der Kontrolle über ihre persönlichen Daten erhalten die Bürger auch eine wirtschaftliche Macht. Diese Macht ist nicht wie die politische auf das eigene Land beschränkt, sie ist global. Um das Beispiel eines Trägers einer seltenen Krankheit wieder aufzugreifen: Die Freigabe seiner medizinischen und molekularen Daten für die Forschung hat Auswirkungen auf neue Diagnose- oder Therapiemethoden, die nicht an Landesgrenzen gebunden sind. – Personenbezogene Daten sind gleichzeitig höchst individuell und gesellschaftlich, weil sie einen wissenschaftlichen und ökonomischen Wert verkörpern. Diese Werte werden wir erst zum Leben erwecken, wenn auch die Menschen die Kontrolle über ihre Daten gewinnen können und die von den Datenschützern geforderte informationelle Selbstbestimmung nicht nur im egoistischen Sinne ausüben.

Ernst Hafen ist Professor für Molekulare Systembiologie an der ETH Zürich, Mathis Brauchbar ist Kommunikations-, Strategie- und Politikwissenschaftler. Die Autoren engagieren sich im Verein «Daten und Gesundheit», der die Entwicklung einer genossenschaftlich organisierten Schweizer Daten- und Biobank zur sicheren Sammlung, Speicherung und Nutzung von persönlichen Gesundheitsdaten und biologischem Material verfolgt.

## Unordnung im städtischen Wohnen

Aus staatlichen Eingriffen im Wohnungsmarkt resultiert auch Ungerechtigkeit. Von Davide Scruzzini

Die städtische Wohnbaupolitik steht im Gegenwind. In Bern hat sich gezeigt, dass mehr als die Hälfte der vergünstigten Wohnungen von Leuten genutzt werden, welche die Kriterien für diese sozialstaatliche Massnahme nicht mehr erfüllen. In Zürich und andernorts funktionieren die Kontrollen besser. In der Limmatstadt sorgen dafür städtische Wohnungen für Schlagzeilen, die für wenig Geld an wohlhabende Prominente vermietet sind. Solche Ungereimtheiten soll man nicht verarmen. Vielmehr zeigen sich daran fundamentale Probleme staatlicher Eingriffe in den Wohnungsmarkt. Daraus müssen Erkenntnisse gewonnen werden, denn die vor allem in städtischen Zentren angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt verlängert auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene die Liste politischer Forderungen und Ansprüche. Hinter jenen gutgemeinten Plänen versteckt sich dabei oft ein falsches Verständnis von sozialer Gerechtigkeit.

Günstige Wohnungen für wenige?

Ungerecht sei es, wenn etwa in gewissen städtischen Zentren nur noch Gutverdienende wohnen könnten, lautet ein oft vorgebrachtes Argument. Dieser Befund steht für eine Anspruchsmoralität im Kontext heutiger Trends: Das städtische Wohnen an möglichst ruhiger und doch zentraler Lage, in der Nähe von guten Jobs, kulturellen Einrichtungen und Kinderrippen entspricht dem Idealbild junger, städtisch orientierter Bevölkerungsgruppen. Städtische Investitionen, die diese laut artikulierten Ansprüche befriedigen wollen, produzieren aber selber Ungerechtigkeit. Einerseits weil der Staat nie in der Lage sein wird, die Wohnwünsche aller zu befriedigen. Andererseits müssen für den günstigen Wohnraum just auch Steuerzahler aufkommen, die von diesen Angeboten aus mengenmässigen Gründen gar nicht profitieren können.

Dabei muss klar sein, dass die ganze Palette von staatlichen Eingriffen immer eine finanzpolitische Komponente umfasst, die alle tragen müssen. Bei städtischen Sozialwohnungen liegt meist eine unmittelbare Nutzung von Steuergeldern vor. Doch auch wenn der Bund oder die Städte Wohnbaugenossenschaften vergünstigte Darlehen geben, entgehen den staatlichen Schatullen damit Zinsen – Geld, das anderweitig genutzt werden könnte. Wenn öffentlicher Grund günstig an Wohnbaugenossenschaften abgegeben wird (wie man es nun auch von den Bundesbetrieben fordert), verursacht dies bei der öffentlichen Hand ebenfalls Mindereinnahmen. Wenn die Stadt Zürich gewisse Wohnungen gar ohne grosse Rücksicht auf die soziale Situation recht günstig vermietet, mutet dies besonders fragwürdig an. Dass dabei immer wieder das Beispiel der Zürcher Nationalrätin Kathy Riklin mit ihrer städtischen Altstadtwohnung in die Medien gezerrt wird, mag müssig erscheinen. Doch es zeugt von einem Mangel an Sensibilität, dass just eine christlichsoziale Politikerin diese städtische Praxis nutzt.

Es braucht also nicht nur bei den direkt subventionierten Wohnungen genaue Vergabekriterien. Auch das weite Feld der indirekt geförderten Wohnbauträger (Genossenschaften) sollte weit mehr als bisher über die Wirkung der erhaltenen staatlichen Unterstützung Rechenschaft ablegen – oft wird vor allem der Mittelstand angepeilt – und Belegungskriterien nicht nur definieren, sondern auch bei veränderten Lebensumständen per Kündigung durchsetzen. Naheliegend ist daher die Folgerung, dass staatliche Subjekthilfe (also finanzielle Beiträge an sozial Schwache) einfacher und flexibler ist als die Förderung von Wohnungen (Objekthilfe). Ausserhalb sozialpolitischer Massnahmen sollen öffentliche Liegenschaften möglichst gewinnbringend bewirtschaftet werden.

Anders bauen für alle

Das Hauptproblem gerade der indirekten staatlichen Förderungen ist, dass deren genaues Ausmass diffus bleibt und just mit Blick auf allfällige nun zur Diskussion stehende neue Massnahmen eine sozialstaatliche Kosten-Nutzen-Betrachtung schwierig ist. Darüber hinaus sind auch viele angepeilte Ziele per se fragwürdig. Bei der Idee einer sozialen Durchmischung ist man zu stark auf überkommene Gemeindegrenzen fixiert, die in vergangenen Jahrhunderten gezogen wurden. Dank ÖV-Verbindungen bis spät in die Nacht werden grosse Regionen zu Teilen städtischer Zentren. Das Zürcher Opernhaus ist jetzt vom oberen Zürichberg zeitlich gleich weit entfernt wie von Uster. Es stellt sich die Frage, ob städtebauliche und kulturpolitische Aufwertungen in den Aussenquartieren sowie in der Agglomeration nicht zielführender sind als ein teurer Kampf um einzelne billige Liegenschaften für eine limitierte Anzahl Personen an teuren, zentralen Wohnlagen.

Sollen indes mehr Menschen an bisher teuren Lagen wohnen, läge die beste Lösung dafür im Spiel von Angebot und Nachfrage. Wenn grössere Bauvolumen gestattet werden, sinkt auch der Einfluss steigender Bodenpreise auf die Mieten, und das Gesamtangebot erhöht sich. Somit tangiert die Wohnpolitik rasch das Thema der Zonenplanung und kratzt dabei am Wunsch vieler Städte, den Charakter der hiesigen Hauptorte beizubehalten, der im internationalen Vergleich kleinstädtisch ist. Im Korsett der bisherigen baulichen Volumina, unter denen Wohnbaugenossenschaften selber oft leiden, schafft aber eine staatliche Wohnbauförderung nur einen limitierten Parallelmarkt von günstigen Wohnungen, deren Vergabe notorisch ungerecht erscheinen muss.